

Gültige Nettoeinkommensgrenzen:

(inkl. Kindergeld)

Lebensform	Euro
Alleinstehende	979 €
Paar ohne Kinder	1.469 €
Paar mit 1 Kind u14	1.762 €
Paar mit 2 Kindern u14	2.056 €
Paar mit 3 Kindern u14	2.350 €
Alleinerziehende; 1 Kind u14	1.273 €
Alleinerziehende; 2 Kinder u14	1.566 €
Alleinerziehende; 3 Kinder u14	1.860 €

Jedes weitere Kind unter 14 Jahren 294 €,
ab 14 Jahre 490 €

Kontakt:

Stadt Ulm
Fachbereich Bildung und Soziales
Abteilung Ältere, Behinderte und Integration
Schwambergerstr. 1
89073 Ulm
E-Mail: abi@ulm.de

Ansprechpartnerinnen für LobbyCard und KinderBonusCard:

Frau C. Erb
Frau C. Fauss
Tel.: 0731/161-5225
Zimmer U01

Wir sind zu den folgenden Sprechzeiten
für Sie persönlich erreichbar:

Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Do Nachmittag: 13.00 - 17.00 Uhr

Für Bürger/-innen im Bereich Wiblingen, Donaustetten, Gögglingen, Unterweiler:

Stadt Ulm
Sozialraum Wiblingen
Buchauer Str. 8-10
Mo und Do 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Stand: 09 / 2015
Herausgegeben von:
Stadt Ulm,
Abteilung Ältere, Behinderte und Integration



Gestaltung: Inaktiv Media, Ulm

LobbyCard und KinderBonusCard

Spezielle Angebote für die KinderBonusCard:

Die LobbyCard und die KinderBonusCard sind ein Angebot an die Ulmer Bürgerschaft.

Mit der LobbyCard bzw. der KinderBonusCard erhalten Sie Firmabesichtigungen in den Bereichen Freizeit, Konsum, Bildung und Kultur. z.B.

Für 1 Euro erhalten Kinder Eintritt in:

- Donaufreibad Wonnemar
- Eislaufanlage Donau-Ice-Dome Wonnemar
- Westbad
- Freier Eintritt in Naturkundliches Bildungszentrum

Unentgeltliche Angebote:

- Museum der Brotkultur
- Ulmer Museum
- Kunsthalle Weishaupt
- Kernzeitbetreuung an städtischen Grundschulen
- SES Stromspar-Check
- „Flitzerle“ für Senioren
- Kulturlodge
- Bibliothek

- Hier ist nur ein kleiner Teil der möglichen Vergünstigungen dargestellt.
- Eine ausführliche Liste mit allen Adressen erhalten Sie mit Ihrer LobbyCard / KinderBonusCard

Wer erhält die Karte?

- Alle Ulmer Bürger und Bürgerinnen, die laufende Sozialleistungen beziehen (z. B. ALG II, Leistungen nach SGB XII, Wohngeld, BAföG, Kinderzuschlag) oder über ein geringes Einkommen (siehe Tabelle Rückseite) verfügen.

- Lobbycard ab 18 Jahre
- KinderBonusCard unter 18 Jahre

- auswärtige Schüler, die eine Ulmer Schule besuchen, sofern sie die oben genannten Bedingungen erfüllen und eine Schulbescheinigung vorlegen.

Einkauf in Tafelläden

(z. B. des Deutschen Roten Kreuzes)

Angebote mit Ermäßigung:

- Ulmer Volkshochschule (vh)
- Theater Ulm
- Westbad Ulm
- Tiergarten Ulm (Aquarium)
- Ulmer Sportvereine
- Mieterverein
- Verbraucherzentrale
- Freizeit- und Ferienangebote für Kinder und Jugendliche (s. Adressenliste)
- Musikschule Ulm
- Handwerkliche Hilfen der Caritas
- Südwest Presse
- Öffentlicher Personennahverkehr Ulm/Neu Ulm

Wie erhalte ich die Karte?

1. Antrag auf LobbyCard und/oder KinderBonusCard ausfüllen
2. Notwendige Nachweise über das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen vorlegen (letzte 12 Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Bescheide über Sozialleistungen, Rente, Unterhalt etc.)
3. Passfoto (machen wir von Ort) oder Sie schicken ein Passbild per E-Mail an **abi@ulm.de** (nicht älter als 2 Jahre)

